

Anzeige

der Baufertigstellung

gemäß § 42 Oö. Bauordnung 1994 i.d.g.F.

¹⁾ Mit da. Bescheid vom _____, Zl. _____, wurde mir / uns
die Baubewilligung für das Bauvorhaben

¹⁾ Mit seinerzeitiger Bauanzeige vom _____ habe ich / haben wir der Baubehörde
die Errichtung des Bauvorhabens

auf dem Grundstück / den Grundstücken Nr.

EZ _____ KG _____ erteilt / bekanntgegeben.¹⁾

Dieses Bauvorhaben ist inzwischen fertiggestellt¹⁾ / ist inzwischen in folgenden selbständig
benützbaren Teilen fertiggestellt:¹⁾

Ich / Wir,

(**Bauherr** mit Familien- und Vorname, Wohnanschrift, Tel.)

zeige(n) hiermit diesen Umstand der Baubehörde an.

Das Bauvorhaben wurde plangemäß ausgeführt.¹⁾
Beim Bauvorhaben wurden nachstehende **Planabweichungen** vorgenommen:¹⁾

.....
(Unterschrift)

Hinweis:

Gemäß § 42 letzter Satz Oö. Bauordnung 1994 i.d.g.F. übernimmt der Bauherr mit
gegenständlicher Baufertigstellungsanzeige die Verantwortung für die bewilligungs-
gemäße und fachtechnische Ausführung des Bauvorhabens einschließlich der
Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen und Bedingungen.

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

Raum für
amtliche
Vermerke